

Business-Plus

Aktions-Rechtsschutz



KS/AUXILIA
Rechtsschutz



Aktion bis 31.1.2027

Aktionsbedingungen

Aktionszeitraum: bis 31.01.2027 (Eingang Antrag/Deckungsauftrag beim KS e.V.)

Aktionsangebot:

Im Rahmen der Aktion erhalten neu vermittelte Business-Rechtsschutz-Verträge den gewerblichen Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) für die Vertragslaufzeit ohne zusätzlichen Beitrag, also Business-Rechtsschutz mit SSR zum Preis des Business-Rechtsschutz.

Zur besseren Abgrenzung trägt das Produkt den Namen „Business-Plus Aktions-Rechtsschutz“.

Teilnahmebedingungen:

- Die Einreichung des Antrages/Deckungsauftrages beim KS e.V. ist bis einschließlich 31.01.2027 möglich. Der Versicherungsbeginn kann dabei bis zu einem Jahr in der Zukunft liegen.
- Es gelten die Annahmerichtlinien der AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026). Tariflich mögliche Ergänzungsprodukte können hinzuversichert werden.
- Der Aktionsvorteil ist für die gesamte Vertragslaufzeit des Aktionsprodukts gültig.
- Zielgruppe: alle versicherbaren Unternehmen im Business-Rechtsschutz mit SSR. Die Mitarbeiterzahl gemäß Berechnungsschema der AUXILIA darf 15 nicht übersteigen. Bei größeren Firmen wenden Sie sich für ein Angebot bitte an Ihre zuständige Bezirksdirektion.
- Teilnahmeberechtigt sind Kunden
 - ohne Vorversicherung oder
 - mit bis zu 2 Vorschäden und soweit der Vorvertrag nicht durch den Vorversicherer gekündigt wurde. Die Vorlage einer Schadenübersicht ist nicht notwendig. Eine Umstellung von bestehenden KS-AUXILIA-Verträgen ist nicht möglich.
- Die Aktion gilt ausschließlich für Vermittlungen über Makler und Mehrfachagenten der KS/AUXILIA (aktive Vermittlervereinbarung).
- Alternativ zu diesem Aktionsantrag/-deckungsauftrag werden andere rechtlich gültige Deckungsaufträge mit allen Antragsangaben akzeptiert. Bitte vermerken Sie dann als Stichwort „Business-Plus Aktion“.

Aktion Business-Plus

Antrag / Deckungsauftrag für Firmen, Selbstständige und freiberuflich Tätige

(vollständiges Produktangebot siehe Vermittlerrechner)



KS/AUXILIA

Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089 / 539 81-222 · Fax 089 / 539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Tarif 2026 (AUXILIA ARB/2026)

Vermittlernummer		Vermittlername	
Antragsteller			
Geburtsdatum		Firma Frau ☐ Herr ☐ Divers	
Firma * /Name, Vorname			
Rechtsform			
Anschrift			
Mobilnummer		E-Mail	
Telefonnummer			
Betriebsart / Branche			
Bitte beachten Sie, dass wenige Branchen nicht versicherbar oder nur nach Direktionsanfrage versicherbar sind.			
Summe der Jahresbruttomieten aller gewerblich selbst genutzten Objekte		wenn Summe über 450.000,- €: Direktionsanfrage	
Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit	Weitere
Berechtigte(r) für den privaten Bereich und die Clubleistungen		Anzahl lt. Berechnungsschema	
Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge			
Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge (frühestens am Tag nach Eingang beim KS e.V.)			
abweichende Hauptfälligkeit			
Mitgliedschaft im KS e.V.			
Ich erkläre meinen Beitritt zum KS e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich Rechtsschutz bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.			
☒	KS-Mitgliedschaft für das Mitglied (obligatorisch)		27,- €
☐	KS-Mitgliedschaft für die Familie zzgl. 6,- €		Anzahl Familienmitglieder inkl. Antragsteller
Rechtsschutz bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG gemäß den AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026), den AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026) und dem derzeit gültigen Tarif			
Selbstbeteiligung	400 - 0 € fallend	1.000 – 300 € fallend	400 / 200 flexibel
			600 / 150 flexibel
			150 € fest
			250 € fest
			500 € fest
			1.000 € fest
Business-Plus Aktions-Rechtsschutz (Rechtsschutz für die Bereiche Firma, Verkehr, Gewerbeobjekte, Vorsorge und SSR)			
0 Beschäftigte	327,- €	237,- €	359,- €
bis 3	361,- €	262,- €	397,- €
bis 6	511,- €	371,- €	562,- €
bis 10	769,- €	558,- €	845,- €
bis 15	859,- €	623,- €	944,- €
über 15	es gelten die Standard-Produkte und -Beiträge		
Abwahlmöglichkeiten			
Berechnung bei Kombination: Tarifbeitrag – %-Wert (z.B. Abwahl Arbeits-RS) vom Tarifbeitrag – %-Wert (z.B. Abwahl GuM-RS) vom Tarifbeitrag = Endbeitrag			
☐	Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber (nicht bei 0 Beschäftigte möglich)		minus 10 % der Tarifprämie
☐	Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz		minus 10 % der Tarifprämie
für gewerblich selbst genutzte Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile im Inland			
Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer (bei mehreren Personen auf Beiblatt ergänzen)			
mit SSR (Umfang JURPRIVAT)	256,- €	185,- €	281,- €
ohne SSR (Umfang PBV+Wohnen)	222,- €	161,- €	243,- €
			234,- €
			312,- €
			265,- €
			187,- €
			151,- €
Name, Vorname			
Anschrift			
Ehelicher/eingetragener oder sonstiger Lebenspartner			
Name, Vorname			
Gehört diese Person einer der unten stehenden Berufsgruppen an?			
Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer; Schauspieler, Moderator (Film und TV) und Influencer; Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker o.ä.; Rechtsanwalt; Vorstand/Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften		☐ ja, Direktionsanfrage erforderlich ☐ nein	
Gesamtbeitrag			
Gesamtbeitrag lt. ausgewählter Zahlungsweise		1/1 jährlich	1/2 jährlich
		1/4 jährlich	monatlich

Kennzeichenangabe (nur erforderlich, wenn das Kfz nicht auf den versicherten Personenkreis zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) befindet)		
nur bei Produkten mit Verkehrs-Rechtsschutz		Kennzeichen
Frage zum Spezial-Straf-Rechtsschutz		
Läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Sie oder eine mitversicherte Person oder sind Umstände bekannt, die zu einem solchen führen können?		☐ nein ☐ ja, bitte auf Beiblatt erläutern
Ist oder war der Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person innerhalb der letzten 5 Jahre rechtsschutzversichert?		☐ nein, Folgefragen nicht beantworten ☐ ja, alle Versicherer angeben
Wenn ja, geben Sie die Namen der Vorversicherer, die Vers.-Nr., den Umfang sowie Beginn und Ende an:		
Wurde eine dieser Vorversicherungen vom Versicherer gekündigt?		☐ nein ☐ ja (Business-Plus Aktion nicht möglich)
Wie viele Schäden (Erläuterung siehe Folgeseite) wurden innerhalb der letzten 5 Jahre den Vorversicherern gemeldet?		☐ (bei 3 oder mehr Business-Plus Aktion nicht möglich)
Nur bei Beantragung bei der fallenden SB: Wie viele Jahre - unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn - waren Sie und die mitversicherten Personen beim Vorversicherer mit einem vergleichbaren Versicherungsumfang schadenfrei? Vergleichbar ist der Versicherungsumfang dann, wenn der Vorvertrag seinen Bereichen nach dem beantragten Produkt entsprach.		
Produkt mit der SB 1.000–300 € fallend		
☐	2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 800,- €	
☐	3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 700,- €	
☐	4 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 600,- €	
☐	5 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 500,- €	
☐	5 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 500,- €	
☐	7 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in die erste SB-Stufe 300,- €	
Produkt mit der SB 400–0 € fallend		Weiteres Produkt mit der SB 400–0 € fallend
☐	2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 200,- €	☐ 2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 200,- €
☐	3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 100,- €	☐ 3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 100,- €
☐	4 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in die erste SB-Stufe 0,- €	☐ 4 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in die erste SB-Stufe 0,- €
Sonstiges		
Zahlungsweise		
Hinweise: Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Die Versicherungsteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zeitschriften u.ä. werden nicht erhoben. Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die unterjährigen Beiträge entnehmen Sie bitte der angehängten Übersicht. Es kann bei der Berechnung zu Abweichungen im Cent-Bereich kommen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Eine monatliche Zahlweise ist nur mit Lastschriftmandat möglich.		
Zahlungsart: SEPA-Lastschriftmandat für KS e.V., Postfach 15 12 20 · 80047 München · Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000024349 Ich ermächtige den KS e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KS e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Verträge mit o.g. Antragsteller. Der KS e.V. wird den SEPA-Basislastschrift-Einzug spätestens einen Kalendertag vorab ankündigen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
IBAN (22 Stellen)		Kreditinstitut (Name und BIC, max. 11 Stellen)
Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller		Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers / Kontoinhabers
Hinweis über die Folgen bei Verletzung der Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)		
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, alle gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin.		
Bonitätsprüfung		
Wir geben Daten von Ihnen nach Maßgabe umseitiger Erklärung zur Bonitätsprüfung an Auskunftseien weiter.		
Dokumentenversand		
Wählen Sie, wie dem Antragsteller der Versicherungsschein, die Beitragsrechnung und sonstige Dokumente zugestellt werden sollen:		
☐	ePolice: online im Kunden-Portal (E-Mail und Mobilnummer des Antragstellers sind anzugeben)	☐ per Post
Unterschrift		
Die Vertragsgrundlagen, d.h. das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Versicherungsinformationen inklusive Widerrufsbelehrung, die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026), die AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026), der Hinweis zu den Folgen bei Verletzung von Anzeigepflichten, die Datenschutz-hinweise, die Dienstleisterliste sowie die Information zur Bonitätsprüfung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt. Ich bestätige, dass ich die Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe (Hinweis: Falschangaben können zum Entfall des Versicherungsschutzes führen!) und stimme einer Nachfrage bei der/den Vorversicherung(en) zu.		
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers (gesetzlicher Vertreter) oder des Maklers

Laufzeit

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Versicherungsnehmer oder Versicherer in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KS e.V. Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen und verlängert entsprechend die Mindestlaufzeit.

Erklärung

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Angabe der bei den Vorversicherungen gemeldeten Schäden

Vom Antragsteller ist anzugeben, wenn er bei der/den Vorversicherung(en) in den vergangenen fünf Jahren Schäden gemeldet hat. Maßgeblich sind alle den Versicherern gemeldeten Schäden – auch wenn sie abgelehnt wurden und unabhängig davon, ob eine Schadenzahlung angefallen ist oder nicht.

Außer Betracht bleiben Fälle, die durch telefonische Rechtsdienstleistung oder Serviceleistungen erledigt wurden.

Datenschutz

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den als Anlage beigefügten Datenschutzhinweisen. Die aktuellste Version der Datenschutzhinweise, unsere Dienstleisterliste sowie zu den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) finden Sie auf unserer Webseite unter www.ks-auxilia.de/datenschutz. Die deutsche Versicherungswirtschaft und so auch die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG haben sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Hinweis über die Folgen bei Verletzung der Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Damit wir Ihren Versicherungsantrag / Ihre Angebotsanfrage ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Antrag / in der Angebotsanfrage wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Rechtsschutzfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Rechtsschutzfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Bonitätsprüfung

Im Rahmen der Antragstellung sowie im Fall von nicht gezahlten Versicherungsbeiträgen kann es vorkommen, dass wir bei einer Auskunft (z. B. SCHUFA Holding AG, infoscore Consumer Data GmbH) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens abfragen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO beruhend auf unserem Interesse an einer sachgerechten Einschätzung des Zahlungsausfallsrisikos. Im Regelfall erfolgt dies bei der infoscore Consumer Data GmbH; wir verweisen insoweit auf die gesonderten Informationen gem. Art. 14 DSGVO in den Datenschutzhinweisen im Anhang und in der aktuellsten Version unter www.ks-auxilia.de/datenschutz. Bei Inanspruchnahme einer anderen Auskunft werden wir entsprechende Informationspflichten gesondert einhalten.

Risikoträger

für die Rechtsschutzversicherungen: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Beiträge bei jährlicher und unterjähriger Zahlungsweise

		Selbstbeteiligung	jährlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
KS-Mitgliedschaft			27,00 €	13,91 €	7,09 €	2,39 €
KS-Mitgliedschaft für die Familie			33,00 €	17,00 €	8,66 €	2,92 €
Business-Rechtsschutz						
0 Beschäftigte	bis 3 Beschäftigte	1.000 - 300 €	237,00 €	122,06 €	62,21 €	20,93 €
		400 - 0 €	327,00 €	168,41 €	85,84 €	28,88 €
		1000 €	223,00 €	114,85 €	58,54 €	19,70 €
		500 €	276,00 €	142,15 €	72,45 €	24,38 €
		250 €	391,00 €	201,37 €	102,64 €	34,54 €
		150 €	460,00 €	236,90 €	120,75 €	40,64 €
	bis 6 Beschäftigte	400 / 200 €	359,00 €	184,89 €	94,24 €	31,71 €
		600 / 150 €	345,00 €	177,68 €	90,56 €	30,48 €
		1.000 - 300 €	262,00 €	134,93 €	68,77 €	23,15 €
		400 - 0 €	361,00 €	185,91 €	94,76 €	31,89 €
		1000 €	247,00 €	127,21 €	64,84 €	21,82 €
		500 €	305,00 €	157,08 €	80,06 €	26,94 €
	bis 10 Beschäftigte	250 €	433,00 €	222,99 €	113,67 €	38,25 €
		150 €	509,00 €	262,13 €	133,61 €	44,96 €
		400 / 200 €	397,00 €	204,45 €	104,21 €	35,07 €
		600 / 150 €	382,00 €	196,73 €	100,28 €	33,75 €
		1.000 - 300 €	371,00 €	191,07 €	97,39 €	32,77 €
		400 - 0 €	511,00 €	263,17 €	134,14 €	45,14 €
	bis 15 Beschäftigte	1000 €	349,00 €	179,74 €	91,62 €	30,83 €
		500 €	432,00 €	222,48 €	113,40 €	38,16 €
		250 €	612,00 €	315,18 €	160,65 €	54,06 €
		150 €	720,00 €	370,80 €	189,00 €	63,61 €
		400 / 200 €	562,00 €	289,43 €	147,52 €	49,65 €
		600 / 150 €	540,00 €	278,10 €	141,75 €	47,70 €
	bis 20 Beschäftigte	1.000 - 300 €	558,00 €	287,37 €	146,48 €	49,29 €
		400 - 0 €	769,00 €	396,03 €	201,86 €	67,93 €
		1000 €	526,00 €	270,89 €	138,08 €	46,47 €
		500 €	650,00 €	334,75 €	170,62 €	57,42 €
		250 €	921,00 €	474,31 €	241,76 €	81,36 €
		150 €	1.084,00 €	558,26 €	284,55 €	95,76 €
	bis 25 Beschäftigte	400 / 200 €	845,00 €	435,17 €	221,82 €	74,64 €
		600 / 150 €	813,00 €	418,70 €	213,41 €	71,82 €
		1.000 - 300 €	623,00 €	320,85 €	163,54 €	55,04 €
		400 - 0 €	859,00 €	442,38 €	225,49 €	75,88 €
		1000 €	587,00 €	302,31 €	154,09 €	51,85 €
		500 €	726,00 €	373,89 €	190,58 €	64,13 €
bis 30 Beschäftigte	250 €	1029,00 €	529,93 €	270,12 €	90,89 €	
	150 €	1210,00 €	623,16 €	317,62 €	106,89 €	
	400 / 200 €	944,00 €	486,16 €	247,81 €	83,38 €	
	600 / 150 €	908,00 €	467,62 €	238,35 €	80,21 €	
	Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer					
	mit SSR (Umfang JURPRIVAT)	1.000 - 300 €	185,00 €	95,27 €	48,56 €	16,34 €
400 - 0 €		256,00 €	131,84 €	67,20 €	22,61 €	
1000 €		175,00 €	90,13 €	45,94 €	15,46 €	
500 €		216,00 €	111,24 €	56,70 €	19,08 €	
250 €		306,00 €	157,59 €	80,33 €	27,04 €	
150 €		360,00 €	185,40 €	94,50 €	31,80 €	
400 / 200 €		281,00 €	144,72 €	73,77 €	24,82 €	
600 / 150 €		270,00 €	139,05 €	70,88 €	23,85 €	
ohne SSR (Umfang PBV + Wohnen)		1.000 - 300 €	161,00 €	82,92 €	42,27 €	14,22 €
		400 - 0 €	222,00 €	114,33 €	58,27 €	19,61 €
		1000 €	151,00 €	77,77 €	39,64 €	13,34 €
		500 €	187,00 €	96,31 €	49,09 €	16,52 €
	250 €	265,00 €	136,48 €	69,57 €	23,41 €	
	150 €	312,00 €	160,69 €	81,90 €	27,56 €	
	400 / 200 €	243,00 €	125,14 €	63,79 €	21,47 €	
	600 / 150 €	234,00 €	120,51 €	61,43 €	20,67 €	